



Kinder- und Jugendleitbild Grosswangen









1. Vorwort / Einführung Monika Meier, Gemeinderätin

Die Grundlage dieses Leitbildes bildet das Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern. Diese Vorlage hat den Gemeinderat veranlasst, eine Handlungsstrategie für die Kinder und Jugendpolitik zu verfassen. Die Standortbestimmung zur kinderfreundlichen Gemeinde im Jahr 2016 zeigte auf, dass das vorhandene Jugendleitbild aus dem Jahr 2002 den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird und im Bereich Partizipation keine Grundlagen vorhanden sind. Mit gezielten Massnahmen sollen einige wichtige Grundbausteine gelegt werden. Unter anderem wollen wir die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen in der Gemeindepolitik fördern und verankern, kinder- und jugendgerechte Lebensräume schaffen, das Wohlbefinden und den Schutz gewähren sowie eine kommunale und regionale Vernetzung anstreben. Diese Handlungsstrategie dient als Arbeitspapier des Gemeinderates für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Herzlichen Dank an alle, die in irgendeiner Form an dieser Strategie mitgearbeitet haben.

2. Konkrete Planung und Umsetzung

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Zielsetzungen und die damit verbundenen Massnahmen jedes Jahr in gleichem Masse umgesetzt werden können. Deshalb wird jedes Jahr eine Jahresplanung mit konkreten Massnahmen und den entsprechenden Zeitressourcen erstellt. Für die Umsetzung ist besonders die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden entscheidend. Einige der Massnahmen werden nur mit einer angestellten Fachperson im Verbund mit den Nachbarsgemeinden umsetzbar sein.

2.1 Projektgruppe / Jugendkommission Grosswangen

Monika Meier, Gemeinderat Ressortleiterin Bildung
Beat Schmucki, Präsident Jugendkommission
Kathrin Aschwanden, Vertretung Lehrpersonen
Sonja Wermelinger, Elternvertretung
Petra Meyer, Elternvertretung
Nazim Canaj, Elternvertretung
Elena Amrein, junge Erwachsene
Aline Meyer, junge Erwachsene
Luna Galeone, SchülerInnenvertretung
Gabriella Pepaj, SchülerInnenvertretung
Kurt Zemp, Präses Jubla, Pastoralraumleiter
Projektberatung: Büro West, Luzern, Edith Felber und Cyrill Fuchs



Am Zukunftsworkshop mit der Jugendkommission vom Samstag, 30. Juni 2018, haben folgende Institutionen teilgenommen:

- Gemeinderat
- Bildungskommission
- Jugendkommission
- Parteien
- Vereine mit Jugendlichen, TV, FC, Jubla, Young Brassers
- Treff junger Eltern
- Schülerinnen
- Befragung der Kinder und Jugendlichen durch die Schule Grosswangen und die Vereine

3. Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz und im Kanton Luzern

Grundlage der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik sind die Bundesverfassung, das eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention (1989). Diese definieren drei Grundpfeiler: Förderung, Mitwirkung und Schutz.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern werden vom Kanton und von den Gemeinden wahrgenommen. Einen grossen Beitrag leisten auch zahlreiche nichtstaatliche Organisationen und private Initiativen, die in diesem Bereich tätig sind und sich für Kinder und Jugendliche engagieren.

4. Die grössten Veränderungen zum Thema Raum und Beteiligung in der Gesellschaft

Die grössten Veränderungen im Jugendbereich in den letzten zehn Jahren sind im Bereich der 12 bis 16-Jährigen zu verzeichnen. Die Veränderungen betreffen sowohl deren Selbstverständnis als auch ihr Freizeitverhalten. Generell ist in dieser Altersgruppe eine Abnahme der Verbindlichkeit und der Engagementbereitschaft feststellbar. Gleichzeitig haben die schulische Belastung sowie das Konsum- und Informationsangebot spürbar zugenommen.

In den letzten Jahren ist der Anteil an frei zugänglichem Raum zurückgegangen. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Neben der Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes wurden die Freiräume und Brachen seltener. Gleichzeitig nahm tendenziell das Ruhebedürfnis zu resp. die Lärmtoleranz der Anwohner/innen ab, während die Nutzungsreglementierung und Überwachung des öffentlichen Raumes anstiegen.

In der jüngeren Vergangenheit erfüllte der öffentliche Raum für die Zeit des Heranwachsens eine wichtige Funktion: als Treffpunkt, Bühne und Rückzugsort. Damit der öffentliche Raum diese Funktionen wahrnehmen kann, muss es den Jugendlichen möglich sein, sich diesen Raum "anzueignen". Heute wird dies den Jugendlichen durch die Kommerzialisierung, Reglementierung und Überwachung erschwert – und zum Teil sogar verunmöglicht. So wird es auch in ländlichen Gemeinden wichtig, Jugendlichen ihren Platz in der Gesellschaft zu wahren und zu fördern.

5. Die folgenden Handlungsfelder bilden die Struktur der Handlungsstrategie 2019 bis 2024

D1) Zusammenleben und Chancengerechtigkeit

1.1. Leitsatz

"Für ein gelingendes Leben brauchen Kinder- und Jugendliche gute Rahmenbedingungen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sie an der Gesellschaft teilhaben und sich als Teil der Gesellschaft empfinden. Unabhängig von ihren Startbedingungen sollen alle Kinder und Jugendlichen gerechte Chancen erhalten, ihre Potenziale auszuschöpfen."

Schwerpunktthemen (mögliche Zielformulierungen/Jahr):

- Chance der Kinder, Jugendlichen auf Entwicklung ihrer Ressourcen und Ausschöpfung ihrer Potentiale
- Gleicher Zugang zu sozialen, schulischen, gesundheitsfördernden und kulturellen Angeboten
- Förderung des Zusammenlebens durch gemeinsame Erlebnisse

1.2. Beschreibung der Ausgangslage heute

Bestehende Angebote:

- Umfangreiches Vereinsleben
- Spielgruppe
- MuKi-Turnen
- Treff junger Eltern
- Schul- und familienergänzende Betreuung (Tagesstrukturen)
- Ferienpass
- Kirchliche Jugendarbeit

Das Zusammenleben in Grosswangen unter Kindern und Jugendlichen verläuft aktuell relativ konfliktfrei. Sie kennen einander, verbringen viel Zeit auch in der Freizeit miteinander und die Lehrpersonen helfen bei Konflikten. Für die einen ist die Grösse des Dorfes ein Vorteil, die anderen empfinden es als einengend. Die Kinder und Jugendlichen nehmen Spannungen zwischen verschiedenen Jugendlichen wahr. Dies betrifft Schweizer Jugendliche und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Sie nennen Streit, Raufereien, kleinere Sachbeschädigungen und Mobbing.

1.3. Ziele

Verschiedene Bevölkerungsgruppen (Generationen, ethnische, jugendkulturelle Gruppen) begegnen sich respektvoll und mit Toleranz in der Gemeinde.

1.4. Massnahmen

z.B. gemeinsamer Dorfanlass durch Jugendliche organisiert.

D2) Wohlbefinden und Schutz

2.1 Leitsatz

"Wohlbefinden bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sich körperlich und psychisch wie auch in sozialen Beziehungen wohl und sicher fühlen. Sie brauchen Zuwendung und Liebe, Vertrauen und Schutz, damit ihre Entwicklungschancen und ihre Unversehrtheit gewährleistet sind."

Schwerpunktthemen (mögliche Zielformulierungen/Jahr):

- Kinder und Jugendliche haben verlässliche und verfügbare Bezugspersonen
- Freiheit und Schutz entsprechend dem Entwicklungsstand
- Förderung der Selbstwahrnehmung, der Selbstwirksamkeit und des Selbstvertrauens durch Erfolgserlebnisse
- Stärkung der Widerstandskraft durch Herausforderungen und Umgang mit Misserfolgen

2.2 Beschreibung der Ausgangslage heute

Bestehende Angebote:

- Schulsozialarbeit
- Jugendtreff
- Schülerrat ist im Aufbau
- Vereinsleiter/Betreuer
- Kirchliche Jugendarbeit

Die meisten Jugendlichen fühlen sich wohl und gehen davon aus, dass sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Die Schule wird als unterstützend wahrgenommen. Sie haben viele Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten. Die Eltern unterstützen sie dabei, auch wenn Angebote ausserhalb von Grosswangen besucht werden. Die Rolle der Schule und Schulsozialarbeit ist nicht allen Jugendlichen klar.

2.3 Ziele

Die Schnittstellen der Schule, der Schulsozialarbeit und der Arbeit mit Kindern/Jugendarbeit sind klar. Die Jugendlichen und die Kinder erhalten in schwierigen Situationen Hilfe. Die Kinder und Jugendlichen wissen, wo sie Hilfe und Beratung holen können.

2.4 Massnahmen

Die Beratungsangebote werden den Kindern und Jugendlichen durch die entsprechenden Institutionen erklärt.

D3) Lebensraum

3.1 Leitsatz

"Der Lebensraum von Kindern und Jugendlichen umfasst all die Orte, an denen sie sich im Alltag aufhalten, treffen, sich bewegen und leben. Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in dieser realen, aber auch in der virtuellen Umgebung machen, prägen ihre Entwicklung."

Schwerpunktthemen (mögliche Zielformulierungen/Jahr):

- Altersgerechte und anregungsreiche Lebens- und Freiräume
- Zugang zu Räumen, Plätzen, Natur, Turnhallen, Parks, Wald, Spiel- und Sportplätze
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Planungsvorhaben einbeziehen
- Umgang mit neuen Medien

3.2 Beschreibung der Ausgangslage heute

Bestehende Angebote:

- Zugang zum Wald, Spielplätze
- Sportanlagen
- Schulhausanlage in der Freizeit nutzbar
- Jugendtreff
- Pfarreitreff Jublaraum
- Private Räume

Die Kinder und Jugendlichen verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit mit Freunden, in deren Quartieren oder zu Hause. Sie spielen gerne auf dem Pausenplatz und sind dort auch mit

Skateboard und Kick-board willkommen. Die Schule ist dann oft auch Treffpunkt in der Freizeit, wie auch die verschiedenen Sportplätze. Sie vermissen einen Platz zum Skaten und der Jugendtreff war ein beliebter Treffpunkt. Innenräume fehlen momentan komplett. Als Park kommt der Bereich beim Altersheim für die Jugendlichen nicht mehr in Frage, sie fühlen sich dort zu sehr beobachtet und eingeschränkt. Sie vermissen Einkaufsmöglichkeiten und ein Schwimmbad/Freibad. Einige Kinder und Jugendlichen wohnen sehr abgelegen auf Bauernhöfen und haben in ihrer Freizeit wenig Gelegenheit, sich mit Freunden zu treffen. Die neuen Medien sind präsent, für die Kinder und Jugendlichen sind sie normal und gehören dazu. Sie werden deshalb oft gar nicht als eigentliche Freizeitbeschäftigung wahrgenommen und genannt.

3.3 Ziele

3.3.1 Aussenräume

Grosswangen hat attraktive und naturnahen Aussenräume, auf denen sich die Jugendlichen und Kinder gerne aufhalten. Der Zugang zu den öffentlichen Räumen bleibt für die Jugendlichen und die Kinder weiterhin bestehen. Die Bevölkerung bleibt offen für sich entwickelnde Aufenthaltsorte.

3.3.2 Jugendräume

Es stehen den Jugendlichen Räume zur Verfügung, an denen sie unter sich sein können und nichts konsumieren müssen.

3.3.3 Mietbare Räume

Der Jugendraum kann für kleinere Veranstaltungen/Feste gemietet werden. Es besteht eine Liste mit mietbaren Räumen.

3.3.4 Private Räume

Weitere Option / Zusatz: Private stellen den Jugendlichen private Räume zur Verfügung, den sie selber gestalten können.

3.4 Massnahmen

3.4.1 Öffentliche Räume

- Mit den Jugendlichen in der Gemeinde werden geeignete Plätze für Treffpunkte gesucht und ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde realisiert. (z.B. Bänkli am Bach)
- Nach Bedarf werden die Bedingungen und Regeln mit den Beteiligten ausgehandelt.

3.4.2 Jugendräume

- Der bestehende Jugendraum wird in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen organisiert. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden von einer erwachsenen Person begleitet. Die Begleitperson wird durch eine Fachperson unterstützt. Ziel ist es, diese Fachperson im Verbund mit Nachbarsgemeinden anzustellen.
- Für die Vermietung der Räume werden entsprechende Verträge erstellt.
- Die Eltern werden bei der Vermietung der Räume in die Verantwortung eingebunden. (Vertragsunterzeichnung und Begleitung)
- Namenssuche / Wettbewerb mit den Jugendlichen für den Jugendtreff

D4) Partizipation

4.1 Leitsatz

"Partizipation steht für Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung, in angemessener Weise bis hin zu selbstbestimmten Formen. Diese Mitwirkung steht Kindern und Jugendlichen grundsätzlich in allen Fragen zu, die ihre Lebenswelten betreffen."

Schwerpunktthemen (mögliche Zielformulierungen/Jahr):

- Mitsprache in Themen wie Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit
- Unterstützung ihrer Partizipation durch Erwachsene
- Verantwortung übernehmen dürfen
- Angepasste Mitwirkungsformen in der Gemeinde
- Partizipation zwischen Jugendlichen und Erwachsenen ist verbindlich

4.2 Beschreibung der Ausgangslage heute

Bestehende Angebote:

- Klassenrat
- Schülerrat im Aufbau
- Projekte der Jugendarbeit Mitwirkung bei der Spielplatzgestaltung
- Hilfstätigkeiten in den Vereinen

Die Kinder und Jugendlichen haben wenig Möglichkeiten zur direkten und echten Partizipation. Einige Jugendliche würden sich gerne engagieren. Die meisten Jugendlichen interessieren sich dafür, was in ihrer Gemeinde geschieht, zumindest wenn das Thema sie betrifft. Einzelne Vereine arbeiten partizipativ mit Kindern und Jugendlichen. Den Kindern und Jugendlichen fehlen momentan verlässliche, kontinuierliche Bezugspersonen ausserhalb der Schule, wenn sie nicht in einem Verein aktiv sind.

4.3 Ziele

Bei den Räumen und bei den Projekten der Gemeinde gestalten die Jugendlichen und die Kinder mit. Ihre Eigeninitiative wird entsprechend ihren Ressourcen gefördert. Den Jugendlichen wird Verantwortung in Projekten und in der Raumverwaltung mit entsprechender Begleitung übertragen. Die Eltern übernehmen Verantwortung in der Nutzung der privaten Räume. Jugendliche und Kinder werden bei Neubauten und Gestaltung von Aussenräumen der Gemeinde in die Planung miteinbezogen.

4.4 Massnahmen

- Eine Fachperson unterstützt die Jugendlichen bei der Planung, Organisation und Durchführung ihrer Projektideen (Workshop).
- Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden durch eine erwachsene Person begleitet.
- Namenssuche / Wettbewerb mit den Jugendlichen für den Jugendtreff. Für-Projekte kann die Gemeinde ein Budget zur Verfügung stellen.

D5) Umfassende Bildung

5.1 Leitsatz

"Umfassende Bildung steht für einen lebenslangen, offenen Entwicklungsprozess. Kinder und Jugendliche bilden sich überall: in der Schule, in der Familie und in der Freizeit. Kindern und Jugendlichen ermöglicht umfassende Bildung, sich optimal zu entwickeln, ihre Potenziale zu entfalten und in der Gesellschaft mitwirken zu können. Dieser Prozess wird gefördert durch geeignete Rahmenbedingungen."

Schwerpunktthemen (mögliche Zielformulierungen/Jahr):

- Koordinierte Bildungsangebote
- Umfeld für vielfältige Erfahrungen
- Chance auf Integration in das Erwerbsleben

5.2 Beschreibung der Ausgangslage heute

Bestehende Angebote:

- Schule Grosswangen
- Musikschule
- Berufswahlprogramm in Zusammenarbeit mit Schule und Gewerbe, Berufswahlparcours
- Vereine
- Bibliothek
- Mukiturnen
- Spielgruppe
- Ferienpass

Den Kindern und Jugendlichen steht ein grosses Angebot an Vereinstätigkeiten zur Verfügung und eine gut ausgestattete Musikschule mit kleinen Formationen. Ausserhalb dieser Angebote bestehen aber kaum weitere Möglichkeiten der informellen Bildung.

5.3 Ziele

Die Jugendkommission kennt die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Die Schule und die Jugendarbeit/Arbeit mit Kindern kennen ihre Angebote und sprechen ihre Jahresplanungen miteinander ab / richten sie gemeinsam aus.

5.4 Massnahmen

Die Zusammenarbeit mit der Schule und der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern wird institutionalisiert.

D6) Vernetzung

6.1 Leitsatz

"Vernetzung bezieht sich hier auf zwei Felder. Das eine sind die Kinder und Jugendlichen, die dank einem guten Netzwerk in ihre Lebenswelt vielfach eingebunden sind. Das zweite Feld sind die Institutionen des professionellen und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbereichs, die - gut vernetzt - wirksamer sind als je einzeln."

Schwerpunktthemen (mögliche Zielformulierungen/Jahr):

- Unterstützungsangebote
- Stellen und Personen sind lokal und kantonal vernetzt
- Sich Einsetzen für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen durch alle Beteiligten
- Durch Vernetzung Früherkennung gewährleisten

6.2 Beschreibung der Ausgangslage heute

Bestehende Angebote:

- Netzwerk Jugend (Schulsozialarbeit, Schulleitung, Jugendarbeit, Gemeinderat Bildung, erweitert durch Polizei und Gemeinderat Soziales)
- Jugendkommission
- Präsidentenkonferenz 1x im Jahr

Vereinsanlässe Die Kinder und Jugendlichen stehen in einem regen Austausch untereinander, dies dank der Schule und der vielen Vereinsaktivitäten, an denen eine grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen teilnimmt.

Bedarf der Vereine an Vernetzung?

Wie werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde vertreten?

6.3 Ziele

Vereine mit Kindern und Jugendlichen werden von der Gemeinde unterstützt.

Mit den Nachbarsgemeinden wird für die Jugendarbeit eine Zusammenarbeit geprüft und nach Möglichkeiten gemeinsam aufgebaut.

6.4 Massnahmen

Vereine mit Kindern und Jugendlichen können für Proben und Trainings die Infrastruktur der Gemeinde nutzen. Die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien regeln die Nutzungsbedingungen. Die Jugendarbeit, welche durch die Vereine geleistet werden, werden durch die Gemeinde finanziell unterstützt. Vereinsanlässe werden gegenseitig besucht. Eine gemeinsame Anstellung einer Fachperson für die Jugendarbeit mit Nachbargemeinden wird angestrebt.

6. Strukturen

Um diese Leistungen erbringen zu können, braucht es für die Kinder- und Jugendpolitik und die Jugendarbeit entsprechende Strukturen und Ressourcen. Die Gemeinde Grosswangen setzt das Leitbild um. Sie ist dabei auf die fachlichen Personalressourcen und auf die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angewiesen.

6.1 Umsetzung der Handlungsstrategie

Wir unterscheiden hier vier Ebenen: Trägerschaft, Steuerung, Personal, Raum/Infrastruktur-

6.2 Ebene Trägerschaft

Kurzfristig: Die Gemeinde Grosswangen, vertreten durch die Jugendkommission, steuert die Jugendpolitik und die offene Jugendarbeit. Die Gemeinde kann bei Dritten bestimmte Leistungen bestellen und entschädigt diese dafür. Kooperationen mit den Kirchgemeinden, der Schule oder anderen Gemeinden im operativen Bereich werden ausgehandelt und im Bedarfsfall vertraglich geregelt.

Langfristig: Durch die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden kann eine Professionalisierung der Jugendarbeit angestrebt werden. Hier werden die Nachbarsgemeinden und Grosswangen eine gemeinsame Strategie entwickeln und eine entsprechende Zusammenarbeit vereinbaren.

6.3 Ebene Steuerung

Die strategische Führung der Kinder- und Jugendpolitik und Jugendarbeit wird dem Gemeinderat, die operative Führung der zuständigen Ressortleitung zugewiesen. Als beratendes und begleitendes Gremium wird die Jugendkommission eingesetzt.

6.4 Ebene Personal

Eine Zusammenarbeit mit Nachbarsgemeinden wird angestrebt. Mit genügend Personalressourcen wird es einfacher, geeignetes Fachpersonal zu finden.

Für die Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes und die Jugendarbeit ist eine Fachperson nötig. Für einen Treffbetrieb können Personen mit Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen beauftragt werden.

6.5 Ebene Raum und Infrastruktur, Finanzen

- Grösserer Begegnungsraum, bestehend
- Offene Sporträume, öffentliche Plätze (vorhanden)
- Private Räume
- Mittel für Löhne, Projekte, Investitionen und Unterhalt

6.6 Projektentwicklung

Wir schlagen eine Erprobungszeit von 5 Jahren vor. Diese 5 Jahre werden in 3 Phasen aufgeteilt.